

Stiftungen, Schenkungen und Studiengeld-Erlasse.

a) Stipendien und Schenkungen zur Unterstützung von Studierenden während ihrer Studienzeit.

1. Stipendien-Stiftung der Bank für Handel und Industrie und der Bank für Süddeutschland zu Darmstadt.

Zur Erinnerung an das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs Ludwig III. von Hessen und bei Rhein (am 17. Juni 1873) haben die beiden obengenannten Banken ein Kapital von 17 143 Mk. gewidmet, welches von der Direktion der Bank für Handel und Industrie am 9. Mai 1896 und 5. Mai 1903 auf die Summe von 50 000 Mk. erhöht worden ist. Die Zinsen des nunmehrigen gesamten Stiftungskapitals, das z. Z. 53 400 Mk. beträgt, werden alljährlich am 17. Juni in der Weise verwendet, dass drei Stipendien von je 600 Mk. an drei deutsche Studierende der Technischen Hochschule verliehen werden, ein etwaiger Mehrbetrag des Zinsenertrages aber dem Kapitalstock zugeschlagen wird.

Aus der Zahl der Bewerber präsentieren die beiden Senate drei nach Würdigkeit und Vermögensverhältnissen geeignete Kandidaten durch Vermittelung Grossherzoglichen Ministeriums des Innern Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog. Erfolgreiches wissenschaftliches Streben und gesittete Aufführung sind bei der Auswahl der Bewerber entscheidend.

Das am 17. Juni 1910 verfügbar gewordene Stipendium im Betrage von 1800 Mk. wurde an die Studierenden Wilhelm Dern aus Darmstadt, Georg Hölzel aus Zwingenberg und Heinrich Ulrich aus Marienschloss mit je 600 Mk. verliehen.

2. Stipendien-Stiftung von Heinrich und Helene Keller zu Darmstadt.

Aus Anlass der am 1. Dezember 1875 stattgefundenen Feier seiner fünfundzwanzigjährigen Geschäftsführung hat Herr Kommerzienrat Heinrich Keller der Technischen Hochschule ein Kapital von 10 000 Mk. gewidmet.

Frau Kommerzienrat Keller Witwe hat dem Stiftungskapital am 27. November 1890 die Summe von 5000 Mk. und laut Testament im Jahre 1906 abermals 5000 Mk. zugefügt. Die Zinsen sollen jeweilig